(Wümme)

# LANDKREIS ROTENBURG

#### DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt:		Drucksachen-Nr.: Status: Datum:		2006-11/0155 öffentlich 25.07.2012	
Termin	Beratungsfolge:		Abstimmungsergebnis  Ja Nein Enthalt.		
06.06.2007	Kreisausschuss				
20.06.2007 Kreistag					

# **Bezeichnung:**

Angemessenheit der Aufwandsentschädigungen für Vertreter des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Unternehmen und Einrichtungen

### **Sachverhalt:**

Nach § 65 NLO in Verbindung mit § 111 Abs. 7 NGO sind Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter des Landkreises in Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts an den Landkreis abzuführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung hinausgehen.

Der Kreistag setzt für jede Vertretungstätigkeit die Höhe der angemessenen Aufwandsentschädigung fest.

Vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind in die nachfolgenden Unternehmen und Einrichtungen Vertreterinnen und Vertreter entsandt worden:

Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (Verbandsversammlung und Verbandsausschuss),

Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH (VNO) (Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat).

Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVB) (Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat),

OsteMed Kliniken und Pflege GmbH (Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat) und VION Zeven Aktiengesellschaft (Hauptversammlung).

Eine Abfrage der Höhe der an die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises in den vorgenannten Unternehmen und Einrichtungen gezahlten Aufwandsentschädigungen hat Folgendes ergeben:

# Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband:

Die Mitglieder in der Verbandsversammlung und im Verbandsausschuss erhalten jeweils ein Sitzungsgeld in Höhe von 200,00 Euro je Sitzung, der Vertreter des Landkreises im Verbandsausschuss erhält zusätzlich eine Aufwandsentschädigung von 250,00 Euro im Quartal. Daneben werden Fahrt- und Reisekosten sowie ein eventueller Verdienstausfall ersetzt.

#### Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH (VNO):

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 80,00 Euro je Sitzung, zzgl. eventueller Fahrtkosten.

# Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVB):

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine jährliche Aufsichtsratsvergütung in Höhe von 1.025,00 Euro, zusätzlich wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 Euro gezahlt. Für die Mitglieder der Gesellschafterversammlung werden keine Vergütungen gezahlt.

### OsteMed Kliniken und Pflege GmbH:

Für die Vertreter in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH werden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt. Etwaige Reisekosten bzw. Sitzungsgelder werden vom Landkreis übernommen.

# VION Zeven Aktiengesellschaft:

Dem Vertreter des Landkreises in der Hauptversammlung der VION Zeven AG wird keine Vergütung gezahlt.

Ziel der Regelung des § 111 Abs. 7 NGO (i. V. m. § 65 NLO) ist, dass es dem Kreistag vorbehalten sein soll, das Maß der Abführungsverpflichtung unter Orientierung an der Höhe der sonstigen gewährten Aufwandsentschädigungen festzulegen. Dabei gilt auch hier der Grundsatz, dass den Kreistagsabgeordneten durch die Übernahme einer zusätzlichen Mandatstätigkeit keine finanzielle Belastung entstehen soll. Als angemessen kann eine Vergütung angesehen werden, soweit sie der Abgeltung des mit dieser Tätigkeit verbundenen Aufwandes an Zeit und Arbeitsleistung dienen soll.

Vor dem Hintergrund, dass sich eine allgemein gültige Höhe einer zulässigen Aufwandsentschädigung kaum festlegen lässt, sollten die von den jeweiligen Unternehmen und Einrichtungen an die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises gezahlten Entschädigungssätze als angemessene Aufwandsentschädigungen festgelegt werden.

# Beschlussvorschlag:

Die Höhe einer angemessenen Aufwandsentschädigung für die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises in Unternehmen und Einrichtungen wird wie folgt festgesetzt:

Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband:					
Mitglieder der Verbandsversammlung je	200,00 Euro				
Sitzung	(zzgl. Fahrtkosten und				
	Verdienstausfall)				
Mitglied des Verbandsausschusses je Quartal	250,00 Euro				
	(zzgl. Fahrtkosten und				
	Verdienstausfall)				
zzgl. Sitzungsgeld	200,00 Euro				
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH (VNO)					
Mitglieder der Gesellschafterversammlung und	80,00 Euro				
des Aufsichtsrates je Sitzung	(zzgl. Fahrtkosten)				
Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVB)					
Jährliche Vergütung für die Mitglieder des	1.025,00 Euro				
Aufsichtsrates					
zzgl. Sitzungsgeld	40,00 Euro				